



Autogrammstunde des VfR Aalen

An besonderer Stelle präsentieren sich am kommenden Samstag zahlreiche Profis des VfR Aalen
Seite 2



Hilfsdienste
Termine für Erste-Hilfe-
Lehrgänge
Seite 3



9. Infotage Energie
Am Wochenende vom 22. bis 24. Januar 2010 dreht sich im Rathaus Aalen wieder alles ums Thema Energie.
Seite 3

Infos

Stadtinfo TV

In Kooperation mit dem Verlag Ostalb Medien GmbH bietet die Stadtinfo Redaktion regelmäßige Informationen im regionalen Fernsehen. Regio TV Schwaben berichtet ein Mal im Monat jeweils freitags nach der Sitzung des Aalener Gemeinderats in der Nachrichtensendung „Stadtinfo-TV Aalen“ über aktuelle Stadtthemen.

Die erste Ausgabe geht am Freitag, 22. Januar 2010 ab 18 Uhr auf Sendung. Thema ist die Planung für den Albaufstieg Unterkochen-Ebnat. In Form einer Mehrfachbeauftragung hatten drei Planungsteams Lösungen erarbeitet, die in einem Workshop im November 2009 präsentiert worden waren. Der Gemeinderat wird sich in seiner Sitzung am Donnerstag dieser Woche für einen Gestaltungsvorschlag entscheiden, der als Grundlage für eine weitere Planung dienen soll.

Bürgersprechstunde bei OB Martin Gerlach

Oberbürgermeister Martin Gerlach führt am Dienstag, 26. Januar 2010 ab 15 Uhr im Rathaus Aalen eine Bürgersprechstunde durch.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine Terminabstimmung mit dem Büro des Oberbürgermeisters, Telefon: 07361 52-1100, gebeten.

Der Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen GmbH, Robert Ihl, führt ebenfalls am Dienstag, 26. Januar 2010 ab 15 Uhr eine Sprechstunde durch.

Wohnungssuchende sollten sich deshalb bitte direkt mit der Wohnungsbau Aalen GmbH, Südlicher Stadtgraben 13 (Neues Tor), in Verbindung setzen, Telefon: 07361 9575-0.

Ehrenamtliche Begleiter unterstützen Senioren

25 Männer und Frauen haben den ersten Kurs als ehrenamtliche Seniorenbegleiter absolviert. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte Oberbürgermeister Martin Gerlach gestern (19. Januar) die Zertifikate. Das Kooperationsprojekt zwischen StadtSenioraten und der Stadt Aalen wird in diesem Jahr fortgesetzt. Die ausgebildeten Begleiterinnen und Begleiter helfen Senioren auf Anfrage bei Einkäufen, Behördenangelegenheiten und bieten sich als Gesprächspartner und Zuhörer an.

Wer an dem nächsten Kurs teilnehmen oder wer die Betreuung in Anspruch nehmen möchte, kann sich bei der Koordinierungsstelle des StadtSenioraten melden: Telefon: 07361 975088. Nähere Informationen sind unter www.aalen.de auf der Seite Soziales & Gesundheit unter Senioren zu finden.

Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 21. Januar 2010 | 20 Uhr | Wi.Z - „Beute“ von Joe Orton.

Freitag, 22. Januar 2010 | 20 Uhr | Altes Rathaus - „Dark Play“ von Carlos Murillo.

Samstag, 23. Januar 2010 | 20 Uhr | Wi.Z - „Beute“ von Joe Orton.

Sonntag, 24. Januar 2010 | 19 Uhr | Wi.Z - „Ausgerechnet Banane“. Liederabend.

stinfo01_20_Jan_IN

Aalener helfen Afrika

Spendenaktion im Vorfeld der Fußball-WM für die Operation notleidender Kinder

Das Motto der Stadt Aalen für die Fußball-WM 2010 lautet „Aalener helfen Afrika!“ Im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft, die vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 in Südafrika stattfindet, tritt Aalen in den Wettbewerb mit 31 anderen baden-württembergischen Städten und Gemeinden. Diejenige Stadt, die das höchste Pro-Kopf-Spendenaufkommen erzielt, gewinnt den „Goldenfußballschuh“. Die Stadt Aalen hat das Glück, mit Südafrika den Gastgeber der Fußball-Weltmeisterschaft als Partnerland zu haben.

Mit den erzielten Spenden sollen Operationen für notleidende Kinder in Südafrika ermöglicht werden, die sich eine dringend benötigte medizinische Hilfe nicht leisten können. Die Initiatoren des Projektes werden während der WM 2010 ehrenamtlich mit einem international renommierten ÄrzteTeam und südafrikanischen Kliniken hilfsbedürftigen Kindern aus Afrika kostenfreie ärztliche Behandlungen zukommen lassen. Schirmherr der Aktion in Aalen ist Oberbürgermeister Martin Gerlach, auf Landesebene der Ministerpräsident. Unterstützt wird die Aktion von der Kreissparkasse Ostalb und die Aalener Nachrichten werden das Hilfsprojekt präsentieren.

Die Aktionen zur Erzielung von Spenden für den guten Zweck laufen bereits an. Es sind in den nächsten Wochen Mitarbeiteraktionen bei der Stadt Aalen, den Stadtwerken Aalen und dem Landratsamt Ostalbkreis geplant. Verschiedene weitere Aktivitäten und Veranstaltungen für die Zeit bis zur Weltmeisterschaft befinden sich bereits in Vorbereitung.



Oberbürgermeister Martin Gerlach und der Bambi-Preisträger Dr. Igor Wetzel, Vorstand des Vereins „Wir helfen Afrika e.V.“ mit dem Aalener Fußballschatz in den Farben Südafrikas

Firmen, Vereine, Kindergärten, Schulen, Einzelhändler, Musikgruppen - alle Bürgerinnen und Bürger können ihren Beitrag dazu leisten und armen Kindern helfen. Diese Hilfe kommt ohne Umwege direkt den Bedürftigen zugute.

Wer Ideen für Spendenaktionen hat, bei eigenen Veranstaltungen für das Projekt sammeln oder sich aktiv bei der Organisation einbringen möchte, kann sich an den Persönlichen

Referenten von Oberbürgermeister Gerlach, Stefan Rieger, unter Telefon 07361 / 52 1200 oder ob-buero@aalen.de wenden. Weitere Informationen unter www.aalener-helfen-africa.de, das Spendenkonto lautet 100 050 9919, BLZ 614 500 50 (KSK Ostalb).

Alle können zeigen, dass Aalen eine Stadt mit Herz ist und helfen, den Goldenen Schuh für die Stadt zu gewinnen.

Ortslage in Unterkochen
7. Einführung von Straßennamen im Baubereich Wehrleshalde 2. BA
8. Planung der Kocherrenaturierung im Bereich „Breitwiesen“ (südlich der Sutorstraße) in Aalen-Unterkochen
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
10. Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

Landwirtschaftszählung

Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg, in Deutschland sowie in allen Staaten der Europäischen Union eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, mit der eine umfassende und grundlegende Bestandsaufnahme der Agrarstruktur ermöglicht wird. In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt für die Erfassung zuständig.

In die Landwirtschaftszählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen erreichen. In Baden-Württemberg sind das rund 47.000 landwirtschaftliche Betriebe und gut 3.000 Forstbetriebe, die in den nächsten Tagen einen Fragebogen erhalten. Dieser sollte bis zum 14. Mai abgegeben werden.

Das Statistische Landesamt bietet über eine kostenlose Hotline (0800 5887854) telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens an.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.statistik-bw.de erhältlich.



Stadt Aalen und Limesinformationszentrum bei der CMT 2010

Noch bis zum 24. Januar 2010 präsentiert sich die Stadt Aalen bei der CMT in Stuttgart am Stand der Touristikgemeinschaft Erlebnisregion Schwäbische Ostalb. Neben dem Gastlichen Härtfeld, Ries-Ostalb, der Stadt Ellwangen und dem Ostalbkreis werden außerdem zum ersten Mal das Limesinformationszentrum Baden-Württemberg sowie der Verein Deutsche Limesstraße mit an diesem Gemeinschaftsstand vertreten sein. Am Tourismustag Baden-Württemberg konnte Oberbürgermeister Martin Gerlach den baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Peter Hauk am Stand der Stadt Aalen begrüßen und diesem das neue, in diesem Jahr überarbeitete Standkonzept vorstellen.

Hotline

Ihr Ansprechpartner für die Zustellung: 07361 5705-0



Lokale Agenda

Workshop:
Aalen 2020



Wie kann der Aalener Agenda-Prozess nachhaltig weitergeführt werden?

Die Integration von vier neuen Projektgruppen im Jahr 2009 zeigt, dass der Aalener Agenda-Prozess nach zehn Jahren Arbeit weiterhin äußerst lebendig ist. Daher möchte der Agenda-Rat mit allen an einer nachhaltigen Entwicklung interessierten Bürgern in einen Dialog eintreten, um neue Impulse und MitstreiterInnen für eine weitere Gestaltung der Nachhaltigen Entwicklung in Aalen zu gewinnen. In einem offenen Workshop wollen wir gemeinsam versuchen, hierzu Antworten und Wege zu finden. Wir möchten daher alle am Thema Nachhaltigkeit interessierten Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 30. Januar 2010, 9 bis 17 Uhr ins Torhaus Aalen (Paul-Ulmschneider-Saal) zu einem Workshop einladen. Nach dem Beginn um 9 Uhr wollen wir mit Ihnen im Plenum die Themen auswählen und in einem Wechsel von Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion vertiefen und umsetzen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen können diejenigen, die sich zur Arbeit an konkreten Projekten zusammengefunden haben, den Nachmittag für gemeinsame Projektarbeit nutzen. Um planen zu können, bitten wir alle Interessierten um eine Anmeldung bis spätestens Montag, 25. Januar 2010 unter Telefon: 07361 52-1602 oder per Mail an agenda21@aalen.de.

Volkshochschule

Mittwoch, 20. Januar 2010 | 19 Uhr | Torhaus - Vortrag: Sicheres Online-Banking mit Windows und Linux mit Thomas Fleming.

Donnerstag, 21. Januar 2010 | 19 Uhr | Torhaus - Französischer Abend.

Montag, 25. Januar 2010 | 19.30 Uhr | HTW Aalen | Beethovenstraße 1 - Vortrag: Der Islam mit Dr. Jürgen Wasella.

Dienstag, 26. Januar 2010 | 19 Uhr | Torhaus - Vortrag: Das moderne China: Aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Politik mit Dr. Manuel Vermeer.

Das neue VHS-Frühjahrsprogramm ist ab Montag, 1. Februar 2010 erhältlich. Auch auf der Internetseite www.vhs-aalen.de können Sie sich über das Kursangebot informieren.

Engagierte gesucht

Die CaritasFreiwilligenAgentur Aalen (CFA) bietet Beratung für Menschen, die an ehrenamtlicher Tätigkeit interessiert sind. Sie vermittelt Ehrenamtliche und berät und begleitet sie während einer freiwilligen Tätigkeit. Für das Projekt „Sozialpaten“ sucht die CFA Menschen mit eigener Lebens- und Berufserfahrung, die sich zutrauen Menschen in schwierigen Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Die Sozialpaten werden fachlich begleitet und erhalten einen Einführungskurs. Der nächste Kurs startet am 2. Februar 2010 um 19 Uhr mit einem Informationsabend in der Projektwerkstatt „c-punkt“, Weidenfelderstraße 12, 73430 Aalen. Der Kurs endet im Mai mit einem Zertifikat und einem Sozialpaten-Ausweis. Verbindliche Anmeldung bis 30.1.2010 erbeten. Kontakt und weitere Informationen: Eva-Maria Markert, Caritas-FreiwilligenAgentur, Projektwerkstatt „c-punkt“, Weidenfelderstraße 12, 73430 Aalen, Telefon: 07361 59048, E-Mail: markert@caritas-ost-wuerttemberg.de.

Zu verschenken

Farbfernseher „Siemens“, 20 Zoll, Telefon: 07366 920076;
Ecksofa mit Bettfunktion, 2,10x2,50 Meter; Couchtisch, 1,30x0,70 Meter, Telefon: 07361 4908600
Schallplatten, ca. 50 LP sowie ca. 200 Single-Platten; Telefon: 07361 61766
Solarium, „Uwe“, oben/unten, mit Gesichtsbräuner, für Selbstabholer, Telefon: 07361 43333

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“ oder per Telefon unter 07361 52-1143.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 14 Uhr Tauffeier; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttenfeld: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit der italienischen Gemeinde - Kleine Kirche im Meditatorsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Wortgottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofheimweiler: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

StadtKirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** | Hüttenfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | Oesterleinstraße 16: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadtgraben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofheimweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: Mi. 20 Uhr Apostel-Gottesdienst, So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Volksmission** | Ostpreußenstraße 11: So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

Begegnungsstätte

Mittwoch, 20. Januar 2010
 15 Uhr - **Vortrag** über Sebastian Sailer. Referent Herr Nufer.

Donnerstag, 21. Januar 2010
 14.30 Uhr - **Schlachtfest** mit Live-Musik von der Hausband.

Verloren - Gefunden

Grauer Norwegerkater Fundort: Schloßreute. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886

Fundsachen des H&M: Bolero; Brosche; Ohrstecker; Büchereikarte; Spielzeug.

Fundsachen der OVA Aalen: Geldbörsen; Armbanduhr; Kinderarmbanduhr; Fernbedienung; Handytasche; Kopfhörer; Krücke; Schlüsselanhänger; BKK Tragetasche mit Sportbekleidung; Jungenjacke; Strickpullover; Kinderschuhe; Kuscheltier; Soda Club Flasche; Taschenrechner; Trinkflasche; Sportbeutel; Stofftasche mit Wasserfarben; Stofftasche mit Schuhen.

Fundsachen in der Friedrichstraße 25: verschiedene Kinderrucksäcke; Umhängetasche.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

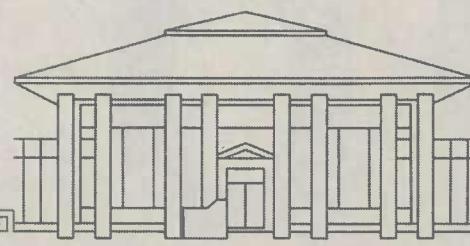
Impressum

Herausgeber
 Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt
 Marktplatz 30
 73430 Aalen
 Telefon (07361) 52-1142
 Telefax (07361) 52-1902
 E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
 Oberbürgermeister Martin Gerlach
 und Pressesprecherin Uta Singer

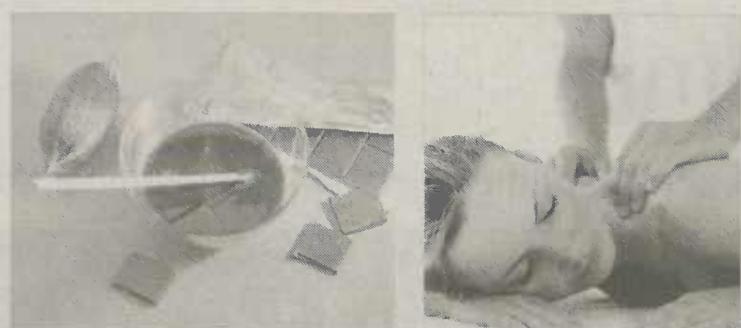
Druck
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,
 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs
 stinfo2_20_Jan_IN



Geschenkaktion Jan./Febr. 2010

Schokoladen-Mousse-Packung & Teilmassage & ein Besuch in der Therme Sonderpreis Euro 51,-



Reine Kakaomasse mit Mandelöl, Aprikosenkernöl und Kokosöl macht Ihre Haut spürbar schöner und weicher. Wertvolle Inhaltsstoffe aus der Kakaobohne beeinflussen Altersprozesse der Hautzellen.

- die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren -

Tel.: (0 73 61) 94 93 - 16
www.limes-thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Lauchheim-Hülen hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die

Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

am 21.12.2009 genehmigt.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens

wurden – unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit – bewertet und berücksichtigt.

Die Öffentlichkeit wird hieron gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 UVPG unterrichtet. Rechtsansprüche werden dadurch nicht begründet (§ 9 Abs. 3 UVPG).

gez.
 Winkler
 Leitende Ingenieurin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Ganzhornweg

Inkrafttreten

des Bebauungsplanes „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-06/3 südlich des Ganzhornweges“ im Planbereich 03-06 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 03-06/8 vom 18. Mai 2009 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich, Plan Nr. 03-06/8

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBL) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBL I Seite 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8. August 1995 (Gesetzblatt (GBL) Seite 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2004 (GBL Seite 895), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL Seite 582, berichtigte Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBL S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBL I Seite 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBL I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBL I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2009 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 18. Mai 2009.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Architekturbüro Franke & Widmaier, Aalen / Stadtplanungsamt Aalen / Statistikamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 18. Mai 2009 und
 - * textlichen Teil vom 18. Mai 2009 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 18. Mai 2009 und
 - * textlichen Teil vom 18. Mai 2009.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird der folgende Bebauungsplan teilweise aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 03-06/8 überlängt wird:

» Bebauungsplan „Gewerbezone Aalen-Nord“ (westlicher Teil zwischen Kocher und Heinrich-Rieger-Straße), Plan Nr. 03-06/3, rechtsverbindlich ab 16. Juli 1992.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutz-

Autogrammstunde des VfR-Aalen

Samstag, 23. Januar 2010 beim Eisspark Aalen



An besonderer Stelle präsentieren sich am kommenden Samstag zahlreiche Profis des VfR Aalen: Zwischen 15 Uhr und 16 Uhr werden Spieler des Regionalliga-Zweiten in der Kaminbar der Aalener Eisbahn im Greut für Autogramm- und Fotowünsche zur Verfügung stehen. „Der Kontakt zu unseren Fans ist uns sehr wichtig. Nachdem unsere Autogrammstunden im Sommer und Herbst auf großes Interesse gestoßen sind, hoffen wir auch bei winterlichen Verhältnissen auf regen Andrang,“ so VfR-Cheftrainer Rainer Scharinger.

Neues Adressbuch 2010/2011

Adressbuch für die Stadt Aalen wird neu aufgelegt

Einwohnerdaten

Die Adressbuch-Arbeitsgemeinschaft Bleicher Verlag, Gerlingen und Schwäbische Post/SDZ, Druck und Medien GmbH & Co.KG, Aalen, bereiten die Herausgabe des neuen Adressbuchs, das im Frühjahr erscheinen soll, vor. Die Arbeitsgemeinschaft erhält zu diesem Zweck von der Stadtverwaltung die erforderlichen Einwohnerdaten ausgehändig.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, bisher unterlassene Meldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) spätestens bis zum 12. Februar 2010 beim Bürgeramt oder bei den Bezirksamtern und Geschäftsstellen nachzuholen, damit das Adressenmaterial vor der Übergabe dieser Daten auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

Gemäß § 34, Abs. 3 des Meldegesetzes kann ein Betroffener verlangen, daß die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Auf dieses Recht wird ausdrücklich hingewiesen. Personen, die dies wünschen, werden gebeten, bis spätestens 12. Februar 2010 bei der Stadtverwaltung (Bürgeramt, Rathaus, Zimmer 33) vorzusprechen bzw. dies schriftlich mitzuteilen.

Vereine

Das Adressbuch wird auch ein Verzeichnis der Aalener Vereine mit deren erstem Vorsitzenden oder einer Kontaktperson enthalten. Grundlage dieses Verzeichnisses sind vor allem die Eintragungen im Adressbuch 2008/2009. Alle Vereine werden daher geben, bisher nicht gemeldete Veränderungen oder Neugründungen bis spätestens 1. Februar 2010 der Stadtverwaltung mitzuteilen.

unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden;

* eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

* eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

* etwaige beachtliche Mängel des Abwungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und

* etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, den 15. Januar 2010

Bürgermeisteramt Aalen
 gez.
 Gerlach
 Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Änderung Bebauungsplan „Schlossäcker / Buchäcker“ nördlich des Rathauses Fachsenfeld

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes „Änderung Bebauungsplan „Schlossäcker/Buchäcker“ nördlich des Rathauses“ im Planbereich 67-01, Plan Nr. 67-01/1 vom 5. Mai 2009 in Aalen-Fachsenfeld und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 67-01/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004, § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (Gesetzblatt (GBI) Seite 617), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBI. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2009 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 5. Mai 2009.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmeßamt)

Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem

- * zeichnerischen Teil vom 5. Mai 2009 und
- * textlichen Teil vom 5. Mai 2009 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
- * zeichnerischen Teil vom 5. Mai 2009 und
- * textlichen Teil vom 5. Mai 2009.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird teilweise folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 67-01/1 überlagert wird:

- » Bebauungsplan „Schlossäcker/Buchäcker“, Plan Nr. 67-01, rechtskräftig seit dem 23.11.1995.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan, die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften

werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermann's Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei der Geschäftsstelle in Aalen-Fachsenfeld eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbedeutlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwürgungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 15. Januar 2010

Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Stadt Aalen AA

Für die kaufmännische Abteilung der Gebäudewirtschaft der Stadt Aalen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine/-n Mitarbeiter/-in für die Objektbetreuung der städtischen Gebäudereinigung (Kennziffer 6510/1)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle im Umfang von 30 Stunden/Woche (dies entspricht derzeit 76,9 % einer Vollbeschäftigung).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- * die Planung des Personaleinsatzes,
- * die Verantwortung für die Objekte mit Betreuung des Personals, Beschaffung von Material und Verbrauchsgegenständen und Durchführung von Qualitätskontrollen,
- * das Führen der Objektakten,
- * die Datenermittlung zur Angebotserstellung und Mitarbeit bei Ausschreibungsverfahren,
- * die Auftragsbearbeitung und das Rechnungswesen.

Für dieses interessante und abwechslungsreiche Aufgabengebiet suchen wir eine/-n engagierte/-n Mitarbeiter/-in mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Ausbildung, die gerne selbstständig arbeitet. Als flexible und motivierte Persönlichkeit ist Teamarbeit für Sie selbstverständlich. Auch sind Organisationsgeschick, gute Koordinationsfähigkeit und sicheres Auftreten unerlässlich. Erweiterte Kenntnisse im Gebäudereinigungshandwerk sind hilfreich. Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 5. Februar 2010 unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der kaufmännischen Abteilung der Gebäudewirtschaft, Emilie Roser unter Telefon: 07361 52-1333 oder der städtische Reinigungsdisponent, Gerhard Jakl, unter Telefon: 07361 52-1335 jederzeit zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

10. Aalener Kinderbuchwochen

Bühne frei für Geschichten: Mittwoch, 3. bis Samstag, 20. März 2010

Alle zwei Jahre ist es soweit: Die Aalener Kinderbuchwochen finden statt. Bereits zum 10. Mal haben die Stadtbibliothek Aalen und ihre Zweigstellen ein vielfältiges Programm aus dem breiten Spektrum der Kinderkultur zusammengestellt.

Bei rund 50 Veranstaltungen heißt es „Bühne frei für Geschichten“, die in vielerlei Form dargeboten werden. Da gibt es Autorinnen hauptsächlich zu erleben, Theateraufführungen und Musikgeschichten zu genießen, Märchen zu hören, Filme zu sehen, Ausstellungen zu besuchen und die Möglichkeit, selbst aktiv zu werden.

Eröffnung mit OB Gerlach

Oberbürgermeister Martin Gerlach wird am Mittwoch, 3. März 2010 um 15 Uhr im Aalener Rathaus die Kinderbuchwochen mit dem

stinfo03_20_Jan_IN

Stück „Neue Geschichten von Mama Muh“ eröffnen, dargeboten von der Württembergischen Landesbühne Esslingen. Darüber hinaus wird er zusammen mit einigen anderen prominenten „Vorlesern“ in den Schulen Apfelt auf Lesen machen.

Eingeladen sind namhafte und beliebte Autoren wie Sabine Ludwig, Maja Nielsen, Fabian Lenk und Thomas Schmid, die vormittags für Schulklassen Lesungen anbieten. Als besonderer Guest ist die Hamburger Illustratorin Sabine Wilharm eingeladen.

Die Programmhefte liegen ab Mittwoch, 20. Januar 2010, in den Bibliotheken sowie an einigen anderen Stellen in der Stadt aus. Geöffnet ist die Ausstellung am Samstag, 23. Januar 2010 von 9 bis 16 Uhr und am Sonntag, 24. Januar 2010 von 10 bis 16 Uhr. An diesen beiden Tagen wird auch ein umfassendes Vortragsprogramm angeboten:

9. Infotage Energie in Aalen

Am Wochenende vom 22. bis 24. Januar 2010 dreht sich im Rathaus Aalen wieder alles ums Thema Energie. Sowohl über Möglichkeiten zur Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien als auch Elektromobilität wird im Rathaus-Foyer ausgestellt.

Eröffnet wird die Veranstaltung am Freitag, 22. Januar 2010 um 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal von Erster Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler. Anschließend referiert der Schweizer Solarionier Josef Jenni zum Thema „Wie heizen wir in Zukunft – Möglichkeiten und Grenzen der Solarenergie“. Josef Jenni ist einer der erfolgreichsten Sonnenenergie-Pioniere Europas.

Geöffnet ist die Ausstellung am Samstag, 23. Januar 2010 von 9 bis 16 Uhr und am Sonntag, 24. Januar 2010 von 10 bis 16 Uhr. An diesen beiden Tagen wird auch ein umfassendes Vortragsprogramm angeboten:

- | | |
|-----------|--|
| 10 Uhr | „Förderprogramme“ |
| 10.30 Uhr | „Heizen mit Sonne, Holz, Erde...“ |
| 11.15 Uhr | „Wohnraumgäste und Schimmel pilze“ |
| 11.45 Uhr | „Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung“ |
| 12.15 Uhr | „Photovoltaik - Strom von der Sonne“ |
| 12.45 Uhr | „Thermografie - Erkennung von Schwachstellen im Wärmeschutz“ |
| 13.15 Uhr | „Wärmeschutz in Alt- und Neubau“ |
| 14 Uhr | „Sanierung eines Altbau zum KfW-Effizienzhaus“ |
| 14.30 Uhr | „Strohballenhaus“ |

Am Samstag findet um 10.30 und 14 Uhr, am Sonntag um 14 Uhr mit „exploRhino“ ein Zentrum für junge und jungebliebene Forscher der Hochschule Aalen in Raum 124 statt. Zu allen Programm punkten ist der Eintritt frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Schulwegsicherheitskarte
Stadt Aalen**

Die verbilligte Schulwegsicherheitskarte Stadt Aalen kann von Schüler(innen) erworben werden, die in Aalen wohnhaft sind und eine Aalener Schule besuchen.

Darüber hinaus muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- * der Schulweg (vom Wohnhaus zur Schule) beträgt weniger als drei km
- * der Schulweg ist länger als drei km, jedoch innerhalb von zwei Tarifzonen des Busunternehmens.

In diesem Fall besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der Schulwegsicherheitskarte und dem Ostalb-Abo.

Die Schüler(innen) benötigen eine Bescheinigung von der Schule, dass die angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Während der Ferien ist die Bescheinigung im Rathaus Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, erhältlich. Mit dieser Bescheinigung kann im VGA-BUS-PUNKT am ZOB sowie bei einer Fahrkartestelle des jeweiligen Busunternehmens eine Monatskarte im Einzelkauf erworben werden. Die Monatskarte im Einzelkauf ist eine Streckenkarte, die nur für den Schulweg und nur an Werktagen gültig ist.

Mit der Abo-Karte kann auf dem Schulweg gefahren werden. Zusätzlich gilt sie an Schultagen ab 13:30 Uhr sowie an schulfreien Tagen ganztags im gesamten Liniennetz des jeweiligen Busunternehmens innerhalb der Stadt Aalen.

Für einen monatlichen Zuschlag von fünf Euro (lila Zusatzwertmarke) kann die Netzöffnung montags bis freitags ab 13:30 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags auf dem gesamten Ostalbkreis ausgedehnt werden (gültig in den Linienbussen aller Busunternehmen sowie in den Nahverkehrszügen der DB-Region-AG).

Die Abo-Karte kann jeweils für ein Schulhalbjahr gekauft werden, und zwar für die Zeiträume

- * September bis Januar
- * Februar bis August

wobei für die Monate Januar und Juli nur der jeweils halbe Monatspreis und für den Monat August nichts bezahlt werden muss.

Auskünfte erteilen der VGA-Buspunkt am ZOB (Telefon: 07361-969155) und die Busunternehmen.

Altpapiersammlungen**Bringsammlung**

Samstag, 23. Januar 2010 | 9 bis 12 Uhr

Dewangen | GHS Fachsenfeld, Klasse 8
Containerstandplatz bei der BAG (Berger Weg) und beim Festplatz (Rotfeldstraße);

Hofen | RKV/DRK Hofen, Dorfplatz.

Börsen/Basare

Samstag, 27. Februar 2010

10 bis 12 Uhr | Salvatorheim Aalen

Kinderbedarfsbörse des Jugend- und Familienausschusses der Salvatorgemeinde. Einstieg für Schwangere ab 9.30 Uhr. Listenverkauf unter 07361 45028 oder 07361 943922.

Samstag, 6. März 2010

14 bis 16 Uhr | Jurahalle Ebnat

Kinderkleiderbasar der Eltern-Kind-Spielgruppe und des Miniclubs. Anmeldung unter 07367 2014, 07367 920076, 07367 4658 oder unter 07367 7874. Gebühr: 3,50 Euro.

Hilfsdienste**Malteser****Erste-Hilfe-Lehrgang**

Der Malteser Hilfsdienst e.V. veranstaltet am Freitag, 22.01.2010 von 18.00 bis 22.00 Uhr und am Samstag, 23.01.2010 von 8.00 bis 17.00 Uhr einen Erste-Hilfe-Lehrgang mit Defibrillation im Malteser-Zentrum, Gerokstraße 2, 73431 Aalen. Der Lehrgang ist für alle Führungskräfte und für Betriebsleiter geeignet.

Kursgebühr: 32 Euro.

Anmeldung unter Telefon: 07361 9394-0 oder unter www.malteser-aalen.de

Die Johanniter**Erste-Hilfe am Kind Training**